



Gemeinde St. Margareten im Rosental

9173 St. Margareten im Rosental, St. Margareten 9
Bezirk: Klagenfurt-Land

Tel: 04226/218
Fax: 04226/218-20
Email: st-margareten@ktn.gde.at
Homepage: www-st-margareten.gv.at
DVR: 0054208

01/2023

NIEDERSCHRIFT

der **Gemeinderatssitzung** vom **Dienstag, den 18.04.2023** im Gemeindeamt
St. Margareten im Rosental, 1. Stock.

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Anwesende:

1. Herr Bgm. Helmut OGRIS (Vorsitzender)
2. Frau Vizebgm.ⁱⁿ Silke SOMMER
3. Herr Vizebgm. Adolf WERNIG
4. Herr GV. Markus RUNTAS
5. Frau GR.ⁱⁿ Sabrina SVETITS
6. Herr GR. Herwig OGRIS
7. Herr GR. Hannes JUCH
8. Herr GR. Jürgen RUNTAS (ab 19:14 Uhr)
9. Herr GR. Norbert SMERIETSCHNIG
10. Herr GR. Gernot RUHS (bis 20:45 Uhr)
11. Frau GR.ⁱⁿ Astrid OGRIS
12. Herr GR. Markus WOLTE (bis 20:45 Uhr)
13. Frau ~~GR. Michaela PISTOTNIG~~
Frau Ersatz-GR.ⁱⁿ Elisabeth HAIMBURGER
14. Herr GR. Christian WOSCHITZ (bis 20:45 Uhr)
15. Frau ~~GR.ⁱⁿ Katharina KUPPER-WERNIG~~
Herr Ersatz-GR. Dr. DI Samo KUPPER

16. Frau AL.ⁱⁿ Sabrina WINTER (Schriftführerin)
17. Frau FV.ⁱⁿ Heidemarie KILIAN (bis 19:11 Uhr)

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass dreizehn Mitglieder des Gemeinderates und ein Ersatzmitglied des Gemeinderates anwesend sind. Frau GR.ⁱⁿ Michaela PISTOTNIG hat sich rechtzeitig entschuldigt, an ihrer Stelle nimmt Frau Ersatz-GR.ⁱⁿ Elisabeth HAIMBURGER teil. Frau GR.ⁱⁿ Katharina KUPPER-WERNIG hat sich ebenfalls entschuldigt, an ihrer Stelle nimmt Herr Ersatz-GR Dr. DI Samo KUPPER teil.

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen des § 35 Abs. 2 der K-AGO von der Abhaltung der Gemeinderatssitzung fristgerecht und schriftlich durch den Bürgermeister Helmut OGRIS verständigt. Die Zustellnachweise aller GemeinderätInnen liegen vor.

TAGESORDNUNG:

- 1 a) Bestellung der Protokollprüfer für die laufende Gemeinderatssitzung
b) Richtigstellung der Niederschrift zur Gemeinderatssitzung vom 20.12.2022
2. Bericht des Kontrollausschusses zur Sitzung vom 04.04.2023
3. Beratung und Beschlussfassung den Rechnungsabschluss des Finanzjahres 2022
4. Beratung und Beschlussfassung über die Vereinbarung über die Finanzierung der Wörthersee Plus Card für Gemeinden ohne Tourismusverband
5. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Wegerrichtungsarbeiten im Gewerbepark Gotschuchen
6. Beratung und (Grundsatz-)Beschlussfassung über die Errichtung von PV-Anlagen auf den Gemeindegebäuden (Gemeindeamt, Aufbahrungshalle/Kindergarten und Wertstoffsammelzentrum)
7. Beratung und Beschlussfassung über den Prüfbericht über Teile der Gebarung über die Raumordnungsverträge vom 1. Dezember 2022
8. Beratung und Beschlussfassung über die Interkommunale Zusammenarbeit – Anschaffung von Gerätschaften für die Wirtschaftshöfe, **Vereinbarung**
9. Beratung und Beschlussfassung über die Interkommunale Zusammenarbeit – Anschaffung von Gerätschaften für die Wirtschaftshöfe, **Auftragsvergaben**
10. Allfälliges

Punkt 1. a) der Tagesordnung des Gemeinderates

Bestellung der Protokollprüfer für die laufende Gemeinderatssitzung

Auf Antrag von Bgm. Helmut OGRIS werden einstimmig Herr GV. Markus RUNTAS und Herr GR. Markus WOLTE zu den Protokollprüfern für die laufende Gemeinderatssitzung bestellt.

Punkt 1. b) der Tagesordnung des Gemeinderates

Richtigstellung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 20.12.2022

Die Sitzungsniederschrift zur Gemeinderats-Sitzung vom 20. 12. 2022 wurde von den Protokollprüfern Frau GR. Sabrina SVETITS und Herrn GR. Christian WOSCHITZ geprüft und beurkundet. Nachdem kein Mitglied des Gemeinderates eine Änderung oder Richtigstellung der letzten Sitzungsniederschrift beantragt, ist dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Punkt 2) der Tagesordnung des Gemeinderates

Bericht aus dem Kontrollausschuss über die Sitzung vom 04.04.2023

Die Obfrau des Kontrollausschusses, Frau GR.ⁱⁿ Astrid OGRIS berichtet wie folgt:

Am Dienstag, den 04.04.2023 fand um 18:00 Uhr im Gemeindeamt eine regelmäßige Sitzung des Kontrollausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Prüfung der Buchungen und Gebarung
- 3) Prüfung des Rechnungsabschlusses 2022
- 4) Allfälliges

Der Kontrollausschuss war durch seine Mitglieder komplett vertreten (GR.ⁱⁿ Astrid OGRIS, GR.ⁱⁿ Sabrina SVETITS, GR. Herwig OGRIS und GR. Hannes JUCH). Somit war der Kontrollausschuss beschlussfähig. Ebenso anwesend war die Finanzverwalterin Heidemarie KILIAN und Bgm. Helmut OGRIS.

Geprüft wurden die Buchungen und die Gebarung des Zeitraumes vom 01.12.2022 bis 31.03.2023. Die letzte Gebarungsprüfung war am 13.12.2022. Die Überprüfung der Buchungen und der elektronischen Belege wurden stichprobenweise vorgenommen. Es gab keine Beanstandungen. Die Prüfung des Kassenbestandes der Hauptkassa ergab, dass der Kassensollbestand mit dem Istbestand vom 04.04.2023 übereinstimmte. Geprüft wurden weiters die Einlagenstände bei den Rücklagen, welche alle in Ordnung waren.

Unter dem 3. Tagesordnungspunkt wurde der Rechnungsabschluss 2022 samt Vermögensrechnung und Anlagespiegel eingehend besprochen und wird in dieser Gemeinderatssitzung im Anschluss noch detailliert besprochen werden.

Der Rechnungsabschluss wurde am 10. März von der Revision vor Ort begutachtet. Die Feststellungen wurden im Kontrollausschuss besprochen und werden im Tagesordnungspunkt 3 von der Finanzverwalterin erläutert.

Der Kontrollausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die positive Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2022.

Der Bericht des Kontrollausschusses wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Punkt 3) der Tagesordnung des Gemeinderates:

Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss des Finanzjahres 2022

Bürgermeister Helmut Ogris erteilt FV Heidemarie Kilian das Wort.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses wurde inklusive der textlichen Erläuterungen ordnungsgemäß in der Zeit vom 24.03.2023 bis 31.03.2023 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt und per E-Mail an alle Gemeinderatsmitglieder

übermittelt. Während der öffentlichen Auflegung des Rechnungsabschlusses waren keine Einsichtnahmen zu verzeichnen.

Frau Kilian erläutert dem Gemeindevorstand alle Positionen des Rechnungsabschlusses inkl. der Vermögensrechnung und des Anlagespiegels unter Bezugnahme auf die textlichen Erläuterungen.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses wurde von der Revision des Amtes der Kärntner Landesregierung am 10. März 2023 vor Ort begutachtet und die dort besprochenen kleineren Korrekturen wurden von Frau Kilian durchgeführt und ein überarbeiteter Entwurf inkl. Stellungnahme in den Textlichen Erläuterungen an das Land übermittelt.

Am 20. März ist das schriftliche Prüfungsergebnis seitens des Landes eingetroffen. Darin wird von der Revision u.a. bemängelt, dass der vom Land kommunizierten aufsichtsbehördlichen Vorgabe der transparenten Darstellung der einzelnen Teil-Haushalte (operativer Haushalt und kostendeckend zu führende Betriebe) aufgeteilt auf die jeweiligen Kärnten-spezifischen Kapitalausgleichskonten in der Vermögensrechnung inkl. der entsprechenden Änderung der Eröffnungsbilanz nicht zur Gänze nachgekommen wurde.

Zu diesem Punkt erläutert FV Heidemarie Kilian, dass in den Textlichen Erläuterungen erklärt wird, warum dies nicht durchgeführt wurde.

Die Darstellung aus den Textlichen Erläuterungen wird hier nochmal abgebildet.

	Übernahme Soll-Ergebnis 2019 in die Eröffnungsbilanz	Ergebnis 2020+2021	Ergebnis 2022	Kumuliertes Ergebnis 2022
Operative Tätigkeit	8.510,67	-219.883,67	-185.381,20	-396.754,20
Wirtschaftshof	1.524,48	8.899,58	-9.731,66	692,40
Wasserversorgung	9.133,28	-15.229,40	20.332,26	14.236,14
Abwasserentsorgung	104.280,63	47.642,68	18.824,54	170.747,85
Müllentsorgung	3.053,56	3.351,76	12.952,10	19.357,42
Gesamt	126.502,62	-175.219,05	-143.003,96	-191.720,39

Nur Gebührenhaushalte	117.991,95	44.664,62	42.377,24	205.033,81
Nur Operative Tätigkeit	8.510,67	-219.883,67	-185.381,20	-396.754,20

Weiters weist sie darauf hin, dass es sich hierbei rein um die Darstellung im Vermögenshaushalt handelt. Am Jahresergebnis der Gemeinde, an der Finanzlage bzw. an der Summe der Vermögensrechnung würde sich nichts ändern.

Debatte und Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt:

Vizebgm. Adolf WERNIG hätte gerne für die Zukunft eine Übersicht mit den wichtigsten fünf Budgetposten, am besten eine grafische Darstellung über drei Jahre zurück als „Überblick“ um eine Visualisierung der Zahlen zu haben, da die vielen budgetären Kennzahlen bzw. Posten des Rechnungsabschlusses allein durch das Zuhören wenig Aufschluss über die Situation geben.

GR. Gernot RUHS meint, dass die Vorjahre ohnehin immer im Rechnungsabschluss zumindest als kumuliertes Ergebnis enthalten wären.

Bgm. Helmut OGRIS meint, es könne eine Tabelle über Positionen wie Volksschule, Kindergarten, Feuerwehr oder Gemeindestraßen angefertigt werden, um sie bspw. in Excel grafisch darzustellen.

Ersatz-GR. Dr. DI. Samo KUPPER schlägt vor, dass der Kontrollausschuss festlegen sollte, welche Posten darzustellen seien. Auch hinterfragt er, warum die EDV-Firma die geänderte Darstellung nicht einfach durchführt.

Vizebgm.ⁱⁿ Silke SOMMER meint, dass es wahrscheinlich eine Kostenfrage sei, wenn die österreichweit agierende Firma für einige Kärntner Gemeinden eine Umstellung/Sonderlösung programmieren müsse.

GR.ⁱⁿ Astrid OGRIS schlägt vor, dies im nächsten Kontrollausschuss zu besprechen.

GV. Markus RUNTAS will zumindest die wichtigsten Punkte zusammengefasst sehen.

GR. Christian WOSCHITZ habe sich den Rechnungsabschluss genauer angeschaut und stellt fest, dass ein besseres Ergebnis als budgetiert dasteht. Dennoch weist er darauf hin, dass jeder Betrieb gesetzliche Vorgaben zu erfüllen hat und dass es nun das dritte Jahr ist, in dem es nicht gelingt, die Zahlen so darzustellen, wie es von der Aufsichtsbehörde verlangt wird.

Bgm. Helmut OGRIS betont, dass das Problem mit dieser speziellen Darstellung nur in Kärnten besteht und die Darstellung des Rechnungsabschlusses VRV 2015–konform sei.

Vizebgm. Adolf WERNIG meint, es sei mit dem Land Kärnten zu klären, was das rechtliche Problem sei, wenn der Rechnungsabschluss VRV-konform sei und welche gesetzliche Grundlage zu erfüllen sei. Prinzipiell sei zu klären, was gesetzlich vorgeschrieben ist und das sei zu erfüllen.

GR. Herwig OGRIS ergänzt, dass es sich um ein Darstellungsproblem und nicht um ein inhaltliches Problem handle.

Ersatz-GR Dr. DI. Samo KUPPER fragt, welche Konsequenzen von Seiten der Revision angedroht werden, wenn diese Darstellung nicht erfüllt wird.

GR. Christian WOSCHITZ meint, seine Zustimmung könne er nicht geben, er wisse ja nicht, welche Konsequenzen ihn erwarten, wenn er zustimme, obwohl die Revision den Rechnungsabschluss bzw. die Darstellung bemängelt.

Bgm. Helmut OGRIS schlägt vor, sich an den Gemeindebund zu wenden, zumindest mit der Frage, welche Konsequenzen den Gemeinderäten bevorstünden, wenn sie trotz kritischem Schreiben des Landes Kärnten, dem Rechnungsabschluss zustimmen würden.

Der Gemeindevorstand hat diesen Tagesordnungspunkt 3 der Gemeinderatssitzung vorberaten und gibt dazu folgende (positive) Beschlussempfehlung ab.

Antrag Bgm. Helmut OGRIS:

Der Gemeinderat möge die Jahresrechnung 2022 im vorliegenden Entwurf beschließen.

Beschluss:

Annahme mit keiner Gegenstimme und einer Enthaltung (GR. Christian WOSCHITZ)

Punkt 4) der Tagesordnung des Gemeinderates:

Beratung und Beschlussfassung über die Vereinbarung über die Finanzierung der Wörthersee Plus Card für Gemeinden ohne Tourismusverband

Die „Wörthersee Plus Card“ wird jedem Gast, der in einer Gemeinde der Tourismusregion Wörthersee-Rosental (WRTG) nächtigt, kostenlos für die Zeit des Aufenthaltes in der Region zur Verfügung gestellt und stellt den ermäßigten Zugang zu Freizeit-, Kultur- und Kulinarikangeboten in der Wörthersee- Rosental Region sicher.

Die Finanzierung der „Wörthersee Plus Card“ erfolgt aus dem Gesamt-Ortstaxen-Aufkommen in der Höhe von 0,30 Euro pro abgabenpflichtiger Übernachtung.

Nachdem die eingehobene Ortstaxe zu 45 % an die WRTG geht und zu 55 % bei der Gemeinde verbleibt, sind diese 0,30 Euro dementsprechend aufzuteilen.

Die WRTG hat der Gemeinde eine Vereinbarung vorgelegt, in der diese Aufteilung und die Zahlung von 0,165 Euro pro abgabenpflichtiger Übernachtung, an die WRTG vereinbart wird.

Debatte und Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt:

Bgm. Helmut OGRIS fragt Herrn. Ersatz-GR. Dr. DI Samo KUPPER wie viele Karten 2022 bereits ausgestellt wurden, dieser erwidert, dass jedem Gast, der Ortstaxe gezahlt hat, eine Wörthersee-Plus-Card ausgestellt wurde.

Der Gemeindevorstand hat diesen Tagesordnungspunkt 4 der Gemeinderatssitzung vorberaten und gibt dazu folgende (positive) Beschlussempfehlung ab.

Antrag Vizebgm.ⁱⁿ Silke SOMMER:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Vereinbarung mit der Tourismusregion Wörthersee-Rosental, dass pro abgabenpflichtiger Übernachtung 0,165 Euro an die Tourismusregion zu zahlen sind, beschließen.

Beschluss:

Einstimmige Annahme.

Es wird festgehalten, dass Frau FV.ⁱⁿ Heidemarie KILIAN um 19:11 Uhr den Sitzungssaal verlässt. Um 19:14 betritt Herr GR. Jürgen RUNTAS den Sitzungssaal und nimmt an der Gemeinderatssitzung teil.

Punkt 5) der Tagesordnung des Gemeinderates:

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Wegerrichtungsarbeiten im Gewerbepark Gotschuchen

Am 15.11.2022 hat der Gemeinderat im Zuge des Verkaufs zweier Grundstücksteile des Gewerbeparkgrundstücks 503/1 in der KG Gotschuchen (72005) den Grundsatzbeschluss über den Bau und die Finanzierung des Straßenbauprojektes „Gewerbepark-Weg“ getroffen mit folgendem Finanzierungsplan:

Finanzierungsplan Gewerbeparkweg	
Ausgaben	
Kostenschätzung VG Klagenfurt, Bauabteilung	€ 91.041,19
Unvorhergesehenes	€ 5.958,81
GESAMTSUMME	€ 97.000,--
Einnahmen	
Eigenmittel durch den GSt.-Verkauf	€ 57.000,--
BZaR vom Projekt ÖDK-Brücke	€ 40.000,--
GESAMTSUMME	€ 97.000,--

Für die konkrete Umsetzung wurden Kostenschätzungen eingeholt von:

1. Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 10, UA Agrartechnik vom 11.04.2023

Frau Ing. Jutta Holzfeind unterbreitete ein Angebot demnach sich für Unterbau und Frostkoffer Kosten iHv **€ 58.193,-- brutto** ergeben.

Durch- bzw. Ausführungstermin wäre **Spätsommer 2023**. Die **Angebotsgültigkeit ist 2 Wochen**, wobei das Angebot sicherlich verlängerbar wäre.

Asphaltierung: € 46.080,-- (für 900 m²) € 31.744.--(für 620 m²)

2. Tscherteu-Bau GmbH vom 27.03.2023

Das Unternehmen „Tscherteu Bau GmbH“ aus Glantschach unterbreitete ein Angebot wonach sich Unterbau und Frostkoffer auf **€ 59.058,-- brutto** belaufen.

Die Durch- bzw. Ausführung wäre im **Frühjahr bzw. Beginn Sommer 2023** umsetzbar. Die Tscherteu Bau GmbH ist unter anderem Vertragsfirma des AWW -VJ. (**Angebotsgültigkeit bis 30.04.2023**)

Asphaltierung: € 20.449,11 (620 m²)

3. Ing. Majcen Baugesellschaft m.b.H. (Baumeister Ing. Gernot Huss) vom 06.04.2023

Das Klagenfurter Unternehmen hat für das Bauvorhaben ein Angebot um € 59.988,-- brutto gestellt für Straßenunterbau und Frostkoffer sowie Entwässerung. Hinsichtlich der Durchführung wurde Sommer 2023 zugesagt. (Angebotsgültigkeit bis 31.05.2023) Die Aus- bzw. Durchführung ist sofort umsetzbar (Vorlaufzeit 1 Woche)

Asphaltierung: wurde nicht mitangeboten

Die mögliche Asphaltierung soll erst 2024 durchgeführt werden.

Debatte und Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt:

Bgm. Helmut OGRIS erläutert, dass für dieses Jahr die Unterkofferung/der Unterbau des Weges errichtet werden soll, die Asphaltierung jedoch erst im Jahr 2024 durchgeführt werden sollte. Alle angefragten Bauunternehmen empfehlen, wenn die Straße durch schwere Baugerätschaften genutzt würde, sei es gut einen Winter abzuwarten und erst im Folgejahr zu asphaltieren.

GR. Gernot RUHS gibt zu bedenken, dass der Asphalt so breit wie möglich gemacht werden sollte, da ein Tieflader einen großen Abbiegeradius habe und bei 4,00 Asphaltbreite erst recht die Bankette befahren werden würde.

Der Tenor der Gemeinderäte war, dass durch die Amtsleitung abzuklären sei, wie breit auf dem der von der Firma Tscherteu Bau GmbH veranschlagten Unterbau, der Asphalt aufgezogen werden könne, um abzuklären, ob eine breitere Wegbreite als 4,00 m asphaltiert werden könne.

Der Gemeindevorstand hat diesen Tagesordnungspunkt 5 vorbereitet und gibt dazu folgende (positive) Beschlussempfehlung ab:

Antrag Bgm. Helmut OGRIS:

Der Gemeinderat möge die Wegerrichtungsarbeiten beim Gewerbepark Gotschuchen an die Firma Tscherteu Bau GmbH unter der Voraussetzung, dass die Arbeiten für Auskofferung und Unterbau des Gewerbeparkweges vor dem Sommer 2023 durchgeführt werden, vergeben.

Beschluss:

Einstimmige Annahme.

Punkt 6) der Tagesordnung des Gemeinderates:

Beratung und Grundsatzbeschlussfassung über die Errichtung von PV-Anlagen auf den Gemeindegebäuden (Gemeindeamt, Aufbahrungshalle bzw. Kindergarten und Wertstoffsammelzentrum) und die Verwendung von KIG-2023-Geldern (Topf 1)

Aufgrund der gestiegenen Energiepreise, sowie des Umstiegs auf erneuerbare und autarke Energiequellen als Beitrag zur Erreichung der Klimaziele sollte die Gemeinde auf den Gemeindegebäuden Gemeindeamt, Aufbahrungshalle sowie Bauhof, PV-Anlagen errichtet werden. Im Vordergrund steht die Abdeckung des Eigenverbrauchs der Gemeindegebäude.

Die im Rahmen des kommunalen Investitionsprogramms verfügbaren Gelder werden 2023 in zwei Töpfe eingeteilt, nämlich

- den **Zweckzuschuss gemäß § 2 KIG 2023 für Energiesparmaßnahmen** und
- den Zweckzuschuss gemäß § 5 KIG 2023 wie bisher für **allgemeine Investitionsprojekte**.

Neu beim KIG-2023 ist, dass die Zweckzuschüsse je zur Hälfte aus dem Topf für Energiesparmaßnahmen (Topf 1) ausgeschöpft werden müssen.

Auch fördert das Land Kärnten 2023 den **Ankauf und die Errichtung von Photovoltaik-Eigenverbrauchsanlagen auf kommunalen Gebäuden**.

Insgesamt könnten bei der Umsetzung der Errichtung der PV-Anlagen auf den kommunalen Gebäuden **bis zu 80% der Anschaffungs- und Errichtungskosten über KIG-2023 und Fördermittel des Landes bzw. Bundes** abgedeckt werden.

Der restliche Betrag kann aus **BZiR des Jahres 2023** bedeckt werden.

Die Abwicklung des Anschlussantrags und des Netzzutrittsangebot wurden von GR. Gernot RUHS übernommen, dies definiert die maximale Einspeiseleistung sowie den technisch am besten geeigneten Einspeisepunkt für die Gemeinde.

Bis dato wurde die Anfrage an Kärnten Netz noch nicht gestellt, Herr GR. RUHS bestätigt aber, dass zumindest jener Betrag, der vom Verbrauchsobjekt benötigt wird, auch eingespeist werden darf.

Vergleichsangebote wurden/werden angefragt bei

- EGR, Elektrotechnik Gernot Ruhs, 9173 St.Margareten),
- CHS Elektrotechnik, Ing. Christian Harald Sablatnig, 9167 Strau
- Elektrotechnik Kropiunig, 9072 Ludmannsdorf

Bis zur gegenständlichen Sitzung brachte EGR vier Angebote für die Gemeindegebäude Gemeindeamt, Wertstoffhoff, Aufbahrungshalle und Kindergarten bei. Insgesamt belaufen sich die Kosten für die Umsetzung der Errichtung von PV-Anlagen für die vier Gemeindegebäude (geschätzt anhand der Angebote von EGR) auf ungefähr (insg.) **€ 80.000,-,-;**

Entsprechend der noch ausstehenden Vergleichsangebote von zumindest zwei weiteren Firmen, wird die konkrete Vergabe der Anschaffung und Errichtung von PV-Anlagen dem Gemeindevorstand im Umlaufwege vorbehalten.

Debatte und Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt:

GR. Gernot RUHS führt aus, dass im Rahmen der Netzzugangs immer erlaubt ist, zumindest jene Menge einzuspeisen, welche auch bezogen wird. Den Kosten der Kostenvoranschlägen zuzurechnen sind insbesondere bei der Anlage für den Kindergarten, die Grabungsarbeiten in Höhe von € 1.500,-- bis € 2.000,-- und etwa € 3.000, -- für den Umbau des Schaltschranks in der Aufbahrungshalle. Dieser sei noch aus Holz, was nicht mehr dem Stand der Technik entspricht.

GR. Norbert SMERIETSCHNIG fragt, ob es problematisch sei, die Stromspeicher nachzurüsten, was GR. Gernot RUHS verneint.

Der Gemeindevorstand hat diesen Tagesordnungspunkt 6 vorberaten und gibt dazu folgende (positive) Beschlussempfehlung ab:

Antrag Vizebgm. Adolf WERNIG:

Der Gemeinderat möge die Anschaffung und Errichtung von PV-Anlagen auf den Gemeindegebäuden Gemeindeamt, Aufbahrungshalle/Kindergarten und Wirtschaftshof, sowie die Finanzierung über § 2 KIG 2023 – Mittel und unter Ausschöpfung der Landes- bzw. Bundesfördermittel, sowie die Bedeckung der übrigen Summe mittels BZiR, beschließen.

Beschluss:

Annahme mit 14 Stimmen dafür und eine Enthaltung (GR. Gernot RUHS).

Punkt 7) der Tagesordnung des Gemeinderates:

Beratung und Beschlussfassung über den Prüfbericht über Teile der Gebarung über die Raumordnungsverträge, vom 1. Dezember 2022

Am 22.11.2022 wurde in den Räumlichkeiten der Gemeinde St. Margareten im Rosental eine Prüfung über Teilbereiche der Gebarung durchgeführt, nämlich wie die Gemeinde die ihr zukommenden Aufgaben im Bereich der gemäß § 22 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz umsetzt, und die Bebauungsverpflichtungen (2006–2020) bzw. die dazu abgeschlossenen privatrechtlichen Vereinbarungen handhabt.

Als Auskunftsperson stand Frau AL.ⁱⁿ Mag.^a Sabrina WINTER zur Verfügung. Die im Rahmen der Prüfung gewonnenen Eindrücke und Aufschlüsse sind in einem Prüfbericht zusammengefasst und der Gemeinde übermittelt worden. Dieser ist vom Bürgermeister gemäß § 102 (3) K-AGO dem Gemeinderat vorzulegen und innerhalb von drei Monaten sind der Aufsichtsbehörde / Abteilung 3 des Landes Kärnten die aufgrund des Prüfergebnisses getroffenen Maßnahmen mitzuteilen.

Der behördliche Bereich der örtlichen Raumplanung wurde gemäß § 118 Abs 3 Z 9 B-VG den Gemeinden zur Besorgung im örtlichen Wirkungsbereich übertragen und untersteht als „Angelegenheit der Gemeinde“ unter Landesaufsicht.

Es wurden sämtliche privatrechtlichen Verträge und die Einhaltung der darin enthaltenen vertraglichen Pflichten der Gemeinde geprüft.

Die iRd Prüfung getroffenen Feststellungen bzw. Kritikpunkte sind im Wesentlichen folgende:

- Die durchgängige Nachvollziehbarkeit des Teilbereichs der Gebarung anhand einer von der Gemeinde geführten Excel-Tabelle wurde anerkannt, jedoch sollte die Tabelle **ergänzt werden** mit: Grundstücksnummer(n), KG, allfällige Parzellierungen, Eigentümerwechsel, sodass damit einhergehende Splittungen von Sicherstellungen sofort nachvollziehbar sind.
- Je eine schriftliche Ausfertigung der privatrechtlichen Vereinbarungen sollte iSd **einheitlichen Aktenführung** dem Flächenwidmungsplan angeschlossen werden.
- **Höhe der Sicherstellung:** Es sollte eine einheitliche Vorgehensweise bei der Bestimmung der Höhe der Sicherheitsleistung zB. 20 % vom aktuellen Baulandpreis festgelegt werden (Gemeinderatsbeschluss).
- Künftig sollte vom Gemeinderat eine Klarstellung getroffen werden, ob bei der Erfüllung des Vertrages auf das **Vorliegen der Bauvollendungsmeldung** abgestellt wird, oder auf **den tatsächlich festgestellten Baufortschritt (Baufortschrittmeldung)**.
- In die Vereinbarung sollte eine Bestimmung zur Klarstellung, wann von einer widmungsgemäßen Bebauung gesprochen werden kann, aufgenommen werden (zB landwirtschaftliche Nebengebäude ausschließen). **Definition von „Widnungsmäßiger Bebauung“.**
- Die Gemeinde hat ab 2014 bei erfolgtem „Rohbau“ bzw. dem Nachweis eines entsprechenden Baufortschrittes die Sicherheitsleistung zurückgestellt, obwohl eine Bauvollendungsmeldung noch nicht vorlag.
- In manchen Umwidmungspunkten wurde kein **„sparsamer ,Umgang“ mit Bauland** attestiert, weil unterlassen wurde, ein Parzellierungskonzept bzw. einen (individuellen) Bebauungsplan zugrunde zu legen.
- Wenn der Bau noch nicht fertiggestellt wurde, der Bau jedoch bereits vorhanden bzw. angefangen ist, gibt es die außerordentliche Möglichkeit, der Verlängerung der Bebauungsverpflichtung um weitere 2,5 Jahre (nur mittels Beschluss des Gemeinderats)

Die vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 im Prüfbericht vorgeschlagenen kurz-, mittel- und längerfristigen Maßnahmen sind folgende:

Kurzfristige Maßnahmen (bereits umgesetzt):

- Nachvollziehbare Aktenverwaltung:
 - o Ergänzung der Excel-Liste um GSt.-Nr., KG-Nr, , spätere Parzellierungen oder Eigentümerwechsel
 - o gemeinsame Verwahrung von Widmungsakt, privatrechtlicher Vereinbarung und Kopie der Bauvollendungsmeldung
 - o Erstellung einer anonymisierten Liste / eines Verzeichnisses der abgeschlossenen Vereinbarungen und Beifügung zu den Erläuterungen des Flächenwidmungsplanes

Folgende mittelfristige Maßnahmen werden empfohlen:

- Festlegung wie die Höhe der Sicherheitsleistung bemessen bzw festgestellt wird – zB. mit 20 % des aktuellen Verkehrswertes (verweisen zur Diskussion an den Bauausschuss, mit voraussichtlichem Beschlussdatum im Gemeinderat im Mai/Juni 2023)
- Art und Umfang der Bebauung zur Erfüllung der Bebauungsverpflichtung sollte vertraglich festgelegt werden, zB Nebengebäude ausschließen (verweisen zur Diskussion an den Bauausschuss, mit voraussichtlichem Beschlussdatum im Gemeinderat im Mai/Juni 2023)
- Frage klären, ob auf das Vorliegen der Bauvollendungsmeldung oder die Errichtung des Rohbaus oä abgestellt wird; (verweisen zur Diskussion an den Bauausschuss, mit voraussichtlichem Beschlussdatum im Gemeinderat im Mai/Juni 2023)
- Einmalige Nachfrist: Möglichkeit der Verlängerung der Frist zur Erfüllung der Bebauungsverpflichtung um max. 2,5 Jahre durch GR-Beschluss (verweisen an Bauausschuss, GR-Beschluss im Mai 2023)
- Laufzeit der Bankgarantie – Verlängerungsoption

Debatte und Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt:

KEINE.

Der Gemeindevorstand hat diesen Tagesordnungspunkt 7 der Gemeinderatssitzung vorberaten und gibt dazu folgende positive Beschlussempfehlung ab:

Antrag Bgm. Helmut OGRIS:

Der Gemeinderat möge die vorgeschlagenen (bereits umgesetzten) kurzfristigen Maßnahmen zur Kenntnis nehmen und die weitere Umsetzung der empfohlenen mittel- bzw. längerfristigen Maßnahmen an den Bauausschuss zur Vorberaterung und den darauffolgenden Gemeinderat zur Beschlussfassung verweisen.

<u>Kenntnisnahme des Prüfungsberichts durch den Gemeinderat und Beschluss: Einstimmige Annahme.</u>
--

Punkt 8) der Tagesordnung des Gemeinderates:

Beratung und Beschlussfassung über die Interkommunale Zusammenarbeit – Anschaffung von Gerätschaften für die Wirtschaftshöfe, Vereinbarung

Im Gemeinderat vom 30.5.2022 wurde der Grundsatzbeschluss zur gemeindeübergreifenden Anschaffung von Gerätschaften für die Wirtschaftshöfe der Gemeinden Ferlach, Maria Rain, Feistritz i.R., St. Margareten im R. und Zell/Sele und der damit verbundenen Abwicklung und öffentliche Ausschreibung über die Firmen TB DI (FH) Arno Schlegl und DI (FH) Heribert Hribar beschlossen.

Für die Nutzung der Gerätschaften bedarf es einer Vereinbarung zwischen den teilnehmenden Gemeinden.

Die **Vereinbarung regelt im Wesentlichen die Rechte und Pflichten der jeweiligen Gemeinde**. Die vorliegende **Vereinbarung wurde vom Notar Dr. Fritz** erstellt.

Die wesentlichen Inhalte der Vereinbarung sind folgende:

- Angeschafft werden ein Minibagger mit Löffelpaket und Anhänger, eine Häckselmaschine auf Anhänger, eine Bitumen Fugensanierungsmaschine samt Zubehör, eine Heißwasser-Unkrautbekämpfungsanlage und eine Kompaktkehrmaschine.
- Die Stadtgemeinde Ferlach wird nach Vorliegen der entsprechenden Gemeinderatsbeschlüsse die Geräte anschaffen und vorfinanzieren. Die Miteigentümer-Gemeinden verpflichten sich, die vom Land zur Verfügung gestellten Mittel pro Gemeinde in Höhe von € 80.000,- an die Stadtgemeinde Ferlach zu überweisen. Alle Gemeinden sind zu gleichen Teilen Miteigentümer der Gerätschaften.
- Der Standort der Gerätschaften befindet sich am Bauhof Ferlach. Die Stadtgemeinde Ferlach **verwaltet, serviciert und versichert die Gerätschaften**.
- Jede der beteiligten Gemeinden hat das Recht, alle Geräte nach Absprache zu nutzen. Hinsichtlich der Nutzung der Maschinen und Geräte haben **die Bauhofleiter der jeweiligen Gemeinden Einsatzpläne zu erstellen**. Neben dem „**First come, first serve – Prinzip**“ soll auch eine **ausgewogene Nutzung** aller Gemeinden gewährleistet werden.
- **Fahrtenbücher** sind **verpflichtend** zu führen. Die Gemeinden müssen nach der Nutzung sämtliche Betriebsmittel nachfüllen und die Geräte einsatzbereit retournieren.
- Die **anfallenden Fixkosten** werden nach dem Bevölkerungsschlüssel der jeweiligen Gemeinde verrechnet. Dieser Punkt wird voraussichtlich mit allen Gemeinden noch nachverhandelt, da größere Gemeinden trotz geringer Nutzung eine Benachteiligung befürchten. Kleinere Gemeinden mit hoher Nutzungsintensität wären bevorteilt. Voraussichtlich wird entsprechend der tatsächlichen Nutzung bzw. entsprechend Kombination aus Bevölkerungsschlüssel und tatsächlicher Nutzung einer verrechnet werden.

- Ungewöhnlich hohe Reparaturkosten, Austausch etc. bedürfen der **Zustimmung aller beteiligten Gemeinden.**

- **Die Vereinbarung gilt bis 30.6.2027**, kann aber verlängert werden. Der neue Gemeinderat kann 2027 die Weiterführung beschließen, oder auch aussteigen. Auch wäre dies eine „Testphase“ in der evaluiert werden kann ob die Kosten dem Nutzen überwiegen. Vor allem Neugeräte sind sicherlich weniger reparaturanfällig, sodass uns bis dahin kaum unerwartete Reparaturen überraschen sollten.

Die Vorteile, die Gerätschaften jederzeit nutzen zu können überwiegen jeglicher Kostenfrage, wobei die Abrechnung nach Bevölkerungsschlüssel zum Vorteil der Gemeinde ist.

Die Gemeinden Zell/Séle, Feistritz und Ferlach haben bereits zugestimmt, wobei Feistritz vorbehaltlich dessen, dass die Abrechnungsmodalität hins. Bevölkerungsschlüssel nachverhandelt wird.

Debatte und Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt:

Vizebgm. Adolf WERNIG wiederholt seinen Standpunkt aus der Gemeindevorstandssitzung, die Vereinbarung sei zu vage und ließe zu viele Fragen offen und teilt mit, dass er die Vereinbarung nicht unterzeichnen werde.

GR. Christian WOSCHITZ kritisiert, dass nicht mehr am Tisch sei als bei der letzten Aussprache, außerdem, dass es keine Anhaltspunkte gebe, wie hoch die jährlichen Kosten für die Geräte seien. Dies sei das Mindeste, um darüber entscheiden zu können.

Bgm. Helmut OGRIS entgegnet, dass eine notarielle Vereinbarung am Tisch liegt, die die Rechte und Pflichten der beteiligten Gemeinden niederlegt und dies sei jedenfalls das was in der letzten Aussprache gefordert wurde. Auch wäre die Abrechnung aller Fixkosten nach einem fixen Bevölkerungsschlüssel zu Gunsten der Gemeinde St. Margareten im Rosental und in jedem Fall eine kostengünstige Variante, solche Geräte nutzen zu können. Wenn man die Einwohnerzahlen betrachte, läge die Gemeinde bei sieben bis acht Prozent der Gesamtkosten. Allein die teilnehmende Stadtgemeinde Ferlach würde mehr als 50 % aller Fixkosten tragen müssen, dann kämen die größeren Gemeinden Maria Rain und Feistritz im Rosental. Diese jedoch hätten Vorbehalte bei der Abrechnung nach Bevölkerungsschlüssel. Außerdem hätten diese Gemeinden die Vereinbarung in ihren Gemeinderatssitzungen mit dem Vorbehalt verabschiedet, dass dieser Bevölkerungsschlüssel nachverhandelt werde bzw. dass nach Nutzung verrechnet werde.

AL.ⁱⁿ Sabrina WINTER ergänzt, dass Herr GR. WOSCHITZ in der letzten Sitzung die Frage über die Eigentumsverhältnisse aufgeworfen habe und eben diese Frage durch die Vereinbarung klargestellt wurde. Alle Gemeinden werden Miteigentümer der Gerätschaften. Auch ergänzt sie, dass die Frage, wie dies im Anlagevermögen der Gemeinden aufzunehmen wäre, von Frau FV.ⁱⁿ In Heidemarie KILIAN besprochen worden sei. Laut Auskunft werden die Geräte ins Anlagevermögen aufgenommen und sind durch die IKZ-Förderung von 80.000,-- AFA-neutral.

GR. Gernot RUHS sagt, er kenne Gemeinschaften zur Anschaffung von Geräten und dass es hierbei viele Streitpunkte geben könne, die Vereinbarung müsse detaillierter verfasst werden, offen seien nicht nur die Fixkosten, sondern Fragen wie die Entleihung in der Praxis geschehe, wie lange Geräte geliehen werden können, wie sichergestellt werden könne, dass die Gerätschaften ordnungsgemäß retourniert werden und dies seien nur einige Beispiele.

GR. Markus WOLTE bekräftigt das vorhergesagte und weist ebenfalls darauf hin, dass zu viele offene Fragen in der Praxis zu Diskussionen bzw. Zerwürfnissen führen können.

Der Tenor der Gemeinderäte weist darauf hin, dass die Eckpunkte der Vereinbarung vage sind und zu viele offene Fragen lassen würden.

GR. Christian WOSCHITZ betont, die Schätzung der ungefähren Fixkosten wäre die Grundvoraussetzung für eine Entscheidung. Der Gemeinderat sollte in der Lage sein zu sehen, ob die vorhandenen Gerätschaften ein Ersparnis bringen oder nur weitere laufende Kosten verursachen würden. Außerdem seien die Fixkosten nicht bloß nach dem Bevölkerungsschlüssel zu berechnen, da hier ebenfalls Ungerechtigkeiten zu verbuchen wären. Im Falle, dass eine Gemeinde ein Gerät nutzt und in demselben Jahr keine andere Gemeinde es nutzen würde, hätte die Gemeinde für beispielsweise einen Tag Nutzung die gesamten Jahreskosten (Versicherung, Unterstand, Verwaltung, etc.) zu tragen.

GR. Gernot RUHS, GR. Markus WOLTE und GR.ⁱⁿ Astrid OGRIS bekräftigen, dass die Abrechnung der Fixkosten eine Kombination aus Bevölkerungsschlüssel und tatsächlicher Nutzung sein sollte. Vor allem jene Posten, die aufgrund des Gebrauchs entzünden, wären nach Nutzung abzurechnen.

GR. Christian WOSCHITZ, GR. Gernot RUHS und GR. Markus WOLTE forderten außerdem, dass im Falle des Verkaufs jeder zu gleichen Teilen wieder „ausbezahlt“ werde, da einerseits alle zu gleichen Teilen einzahlen würden und andererseits alle zu gleichen Teilen Miteigentümer wären.

GR. Herwig OGRIS bestätigt, dass es sinnvoll ist, für die Abrechnung eine Kombination aus Bevölkerungszahl und Nutzung zu finden.

GR. Hannes JUCH wirft ein, dass ewig über dies und das diskutiert werde und nannte als Beispiel die Beseitigung des Grünschnitts, worüber jahrelang diskutiert wurde und jetzt, wo es eine Chance gibt, hier ein Angebot für die Bürgerinnen und Bürger zu schaffen, werde wieder bloß abgelehnt.

Bgm. Helmut OGRIS lädt Vizebürgermeister Adolf WERNIG dazu ein, bei der Verhandlungsrunde mit der Bürgermeisterin und den Bürgermeistern und AmtsleiterInnen der beteiligten Gemeinden teilzunehmen und strukturiert die Bedenken einzubringen und mitzuverhandeln.

Der Gemeindevorstand hat diesen Tagesordnungspunkt 8 der Gemeinderatssitzung vorberaten und gibt dazu folgende positive Beschlussempfehlung ab:

Antrag Bgm. Helmut OGRIS:

Der Gemeinderat möge der Vereinbarung über die Interkommunale Zusammenarbeit für die Anschaffung von Gerätschaften für die Wirtschaftshöfe der fünf teilnehmenden Gemeinden, die grundsätzliche Zustimmung vorbehaltlich der Nachverhandlung des Verrechnungsschlüssels der Fixkosten (Kombination Einwohnerzahl und Nutzung) und der Aufteilung des Erlöses im Falle der Veräußerung zu gleichen Teilen, erteilen.

Beschluss:

Angenommen mit 14 Stimmen dafür und einer Enthaltung (Vizebgm. Adolf WERNIG).

Um 20:45 verließen die Gemeinderäte Gernot RUHS, Markus WOLTE und Christian WOSCHITZ aufgrund eines Feuerwehreinsatzes der FF Gotschuchen und FF. St. Margareten in Gotschuchen die Sitzung des Gemeinderates und den Sitzungssaal.

Bgm. Helmut OGRIS stellt fest, dass immer noch zehn Mitglieder des Gemeinderates und zwei Ersatzmitglieder im Raum sind und der Gemeinderat weiterhin beschlussfähig ist.

Punkt 9) der Tagesordnung des Gemeinderates:

Beratung und Beschlussfassung über die Interkommunale Zusammenarbeit – Anschaffung von Gerätschaften für die Wirtschaftshöfe, Auftragsvergaben

Am 15.12.2022 fand mit den Bauhofleitern der Gemeinden Ferlach, Maria Rain, Feistritz i.R., St. Margareten im R. und Zell/Sele die Auswahl der Geräte statt. Die Auswahl erfolgte nicht immer aufgrund des Billigstbieterprinzips, sondern die Gerätschaft wurde nach Funktionalität und Garantieleistung ausgewählt.

Seitens der Abteilung 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung wurde für dieses interkommunale Vorhaben ein IKZ Bonus in Höhe von € 400.000,00 vorgemerkt.

Bei den am interkommunalen Vorhaben beteiligten Gemeinden werden folgende IKZ-Boni vorgemerkt:

Projektpartner	Eigenmittel / sonst. Förderungen	IKZ-Bonus 2022	IKZ-Bonus 2023	Gesamt
Stadtgemeinde Ferlach	€ 0	€ 40.000	€ 40.000	€ 80.000
Marktgemeinde Feistritz im Rosental	€ 0	€ 40.000	€ 40.000	€ 80.000
Gemeinde St. Margareten im Rosental	€ 0	€ 40.000	€ 40.000	€ 80.000
Gemeinde Maria Rain	€ 0	€ 40.000	€ 40.000	€ 80.000
Gemeinde Zell	€ 0	€ 40.000	€ 40.000	€ 80.000
Gesamt	€ 0	€ 200.000	€ 200.000	€ 400.000

a) Kompaktkehrmaschine

Das Los für die erste ausgewählte Kompaktkehrmaschine schloss bereits im Dezember 2022 daher musste die Vergabe der Kehrmaschine neu ausgeschrieben werden bzw. ein neues BBG Angebot abgerufen werden.

Das neue BBG Vergabelos 2023 für die Kompaktkehrmaschine erhielt die Fa. Aebi Schmidt. Die Bauhofleiter der Gemeinden haben das Gerät bereits besichtigt und positiv begutachtet. Die Vergabe könnte über die BBG ohne Ausschreibung erfolgen. Der Preis für die Kompaktkehrmaschine CLEANGO 500 inkl. sämtlichen Zubehör (3 Besentechnik, Schlauchaufroller, 685 l Wassertank etc.) liegt bei einem Gesamtpreis € 170.087,04



Debatte und Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt:

KEINE.

Der Gemeindevorstand hat den Punkt vorberaten und gibt zu diesem Teil a des Tagesordnungspunktes 9 der Sitzung des Gemeinderates folgende positive Beschlussempfehlung ab:

Antrag GR. Hannes JUCH:

Der Gemeinderat möge der Bestellung der Kompaktkehrmaschine CLEANGO 500, der FA Aebi Schmidt im BBG die Zustimmung erteilen.

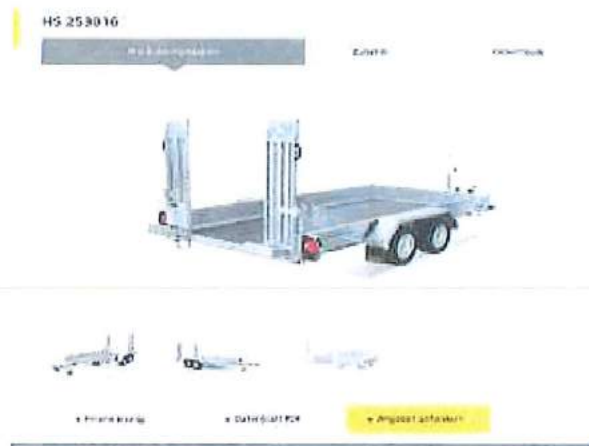
Beschluss:

Angenommen mit elf Stimmen dafür und einer Enthaltung (Adolf WERNIG).

b) Minibagger 2to-Klasse mit Powertilt, Löffelpaket und Anhänger

Firma	Angebotssumme netto	Angebotssumme brutto
Fa. Huppenkothen Klagenfurt	€ 45.255,00	€ 54.306,00

Takeuchi TB 219 (Kabine) mit Zubehör und HUMER Anhänger 3,5to Garantie: 24 Monate		
Fa. Zeppelin CAT Villach CAT 301.8 (Kabine) mit Zubehör und HUMBAUR Anhänger 3,5to Garantie. 24 Monate /2000 BStd.	€ 43.000,00	€ 51.600



Der Zuschlag soll nach vorheriger Auswahl an die Fa. Huppenkothen aus 9020 Klagenfurt ergehen.

Debatte und Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt:

KEINE.

Der Gemeindevorstand hat den Punkt vorbereitet und gibt zu diesem Tagesordnungspunkt 9b der Sitzung des Gemeinderates folgende positive Beschlussempfehlung ab:

Antrag GR. Norbert SMERIETSCHNIG:

Der Gemeinderat möge der Fa. Huppenkothen den Zuschlag erteilen.

Beschluss:

Angenommen mit elf Stimmen dafür und einer Enthaltung (Adolf WERNIG).

c) Anhänger-Häckselmaschine bis 15cm Stammstärke auf Anhängerfahrgestell

Firma	Angebotssumme netto	Angebotssumme brutto
Fa. Töffler Klagenfurt GRENMECH QuadChip 160D (drehbar, 315 Grad) auf Anhängerfahrgestell max. 750 kg Max. Stammdurchmesser: 16 cm 25 PS Garantie: 36 Monate	€ 32.250,00	€ 38.700,00
Fa. Töffler Klagenfurt GRENMECH Arborist 130 D (starrer Aufbau) auf Anhängerfahrgestell max. 670 kg Max. Stammdurchmesser: 13 cm 23 PS Garantie: 36 Monate	€ 24.480,00	€ 29.376,00
Fa. Landtechnik Villach JENSEN A 540 (starrer Aufbau) auf Anhängerfahrgestell max. 1200 kg, Vorführer 2 BStd Neuzustand Max. Stammdurchmesser: 19 cm 37 PS Garantie: 12 Monate	€ 25.760,00	€ 30.912,00

QuadChip 160

750 kg Häcksler mit 315° drehbarem Hackerteil, für Kommunen, Bauhöfe, GALA-Bau, Vermieter, etc.

Technische Daten	QuadChip 160 D	QuadChip 190 P
Max. Stammdurchmesser	160 mm	
Walzenöffnung	225 x 160 mm	
Motor	Kubota Diesel	Vergasend EFI Benzin
Motorleistung	25 PS/18 kW	37 PS/27 kW
Hackscheibe	4 Disc-Messer	
Drehzahl Hackscheibe	2.200 U/min	1.825 U/min
Einzugswalzen	doppelt vertikal Walzen	
Power Control	No-Stroke System mit Rückwärts-Automatik	
315° Maschinendrehkrone	optional	
Tankinhalt	29 l	
Reifengröße	155R0R13	
Größe Einzugsrichter	1.100 x 800 mm	
Auswurfrohr	280° drehbar, abklappbar	
Abschließbare Anhängerkupplung	optional	
Hydraulik-Öltank	29 l	
Betriebsstundenzähler	optional	
Länge (Transportmaß)	3.211 mm	
Breite	1.632 mm	
Höhe (Arbeitshöhe)	2.545 mm	
Höhe (Transport)	1.656 mm	
Zulässiges Gesamtgewicht	750 kg	
Mit PKW-Führerschein Klasse B fahrbar!		
Schalleistungspegel (L _w) in dB(A)	115	117
Schallleistungspegel (L _p) in dB(A)	92	93

- Stammdurchmesser bis 160 mm
- Max. Walzenöffnung 225 mm x 160 mm
- 25 PS Kubota Diesel Motor oder 37 PS Vergasend Benzin-Motor zur Wahl (beide Motoren gem. EU Abgasstufe 5)
- Nasssysteme 4 Disc-Messer
- „No-Stroke“ Power Control System: Überlast-Schutzsystem mit Rückwärts-Automatik
- Doppelt vertikal hydraulische Walzen
- Geräuschminderung auf 115 dB(A L_w)
- 315° Maschinendrehkrone: Die Drehung regt das Maschinenteck nicht über die Fahrzeugbreite hinaus – Arbeitssicherheit
- Großer Einzugsrichter: 1.100 x 800 mm
- Auswurfrohr 280° drehbar und abklappbar
- AL-KO-Fahrerrolle mit Auflaufensensoren
- Hackschnitzel in G30-Qualität

- Gewicht unter 750 kg – mit Führerschein Klasse B fahrbar
- CE-geprüft
- Optional: höhenverstellbare Zugleiche
- Optional: Einzugsrichterabklappung
- Optional: stufenlose Geschwindigkeitsregelung der Einzugsrollen zur Verstellung der Hackschnitzlänge



Als bestes Gerät wurde hier der Grenmech QuadChip 315 Grad drehbar ausgewählt, da das Gerät einen drehbaren Aufsatz hat.

Debatte und Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt: KEINE.

Der Gemeindevorstand hat den Punkt vorbereitet und gibt zu diesem Tagesordnungspunkt 9c der Sitzung des Gemeinderates folgende Beschlussempfehlung ab:

Antrag Vizebgm.ⁱⁿ Silke SOMMER: Der Gemeinderat möge der Fa. Töffel für die Häckselmaschine Grenmech QuadChip (drehbar, 315 Grad) den Zuschlag erteilen.

Beschluss:
Angenommen mit elf Stimmen dafür und einer Enthaltung (Adolf WERNIG).

**d) Bitumen Fugensanierungsmaschine (Anhängers) + Fugenfräse + Ausblasgerät
Lanzenbrenner m. Kompressor**

Firma	Angebotssumme netto	Angebotssumme brutto
Fa. GRÜN Deutschland GRÜN RVK 200i/Öl auf Anhängerfahrgestell max. 1450 kg inkl. Zubehör + Scheibenrissfräse GRÜN Typ 5060S-C1 (30mm) + EINHELL HLL 1000 Lanzenbrenner mit Kompressor Garantie 24 Monate	€ 77.290,01	€ 92.748,02
Fa. LINNHOFF & HENNE TYP LKTG/Öl 021 auf Anhängerfahrgestell max. 3000 kg inkl. Zubehör, + Scheibenrissfräse RR HRF (40 mm) + RR KOMP-SL mit Kompressor Garantie 12 Monate	€ 84.723,00	€ 101.667,60



Als Billigstbieter geht die Fa. GRÜN aus Deutschland hervor.

Debatte und Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt:

KEINE.

Der Gemeindevorstand hat den Punkt vorberaten und gibt zu diesem Tagesordnungspunkt 9d der Sitzung des Gemeinderates folgende Beschlussempfehlung ab:

Antrag GR. Hannes JUCH:

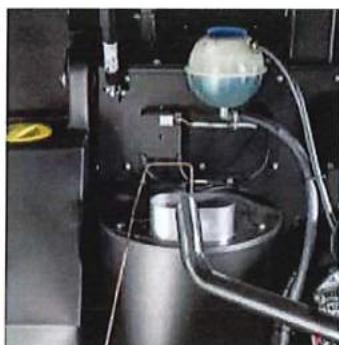
Der Gemeinderat möge der Fa. GRÜN aus Deutschland den Zuschlag erteilen.

Beschluss:

Angenommen mit elf Stimmen dafür und einer Enthaltung (Adolf WERNIG).

e) Heißwasser-Unkrautbekämpfungsanlage auf Anhänger (max. 1600kg) + Zubehör

Firma	Angebotssumme netto	Angebotssumme brutto
Fa. Kärcher Wien HDS 17/20 auf Anhängerfahrgestell max. 1450 kg (COC-Papiere für Anmeldung) inkl. 500 Liter Frischwasser, inkl. Zubehör (Preisgarantie bis Ende April)	€ 29.349,66	€ 35.219,59
Fa. Reiter & Luttnig, RL700000 HeatWeed auf Anhängerfahrgestell, Multi S 200 Liter Wassertank, inkl. Zubehör, Vorführgerät	€ 29.980,20	€ 35.976,24
Fa. Reiter & Luttnig, RL710000 HeatWeed auf Anhängerfahrgestell, Multi M, 1050 kg., inkl. 450 Liter Wassertank, inkl. Zubehör	€ 46.767,00	€ 56.120,40



Als Billigstbieter geht die Fa. Kärcher aus Wien hervor.

Debatte und Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt:

GR.ⁱⁿ Astrid OGRIS will wissen, wie lange die Lieferzeit für die Gerätschaften sei

Der Gemeindevorstand hat den Punkt vorberaten und gibt zu diesem Tagesordnungspunkt 9e der Sitzung des Gemeinderates folgende Beschlussempfehlung ab:

Antrag GR.ⁱⁿ Sabrina SVETITS:

Der Gemeinderat möge der Fa. Kärcher aus Wien den Zuschlag erteilen.

Beschluss:

Angenommen mit elf Stimmen dafür und einer Enthaltung (Adolf WERNIG).

Punkt 10) der Tagesordnung des Gemeinderates:


Allfälliges

- Bgm. Helmut OGRIS informiert über die Valorisierung Sitzungsgelder:
Gemäß Kärntner Bezügegesetz 1997 verändern sich die festgelegten Bezüge der Gemeindevorstände um den vom Präsident des Rechnungshofes bis zum 5. Dezember jeden Jahres zu ermittelnden und kundzumachenden Anpassungsfaktor.
Daraus ergibt sich, dass die Sitzungsgelder der Gemeindevorstände ab 2023 um 5,3 % zu erhöhen sind.
Der Gemeinderat nimmt diese Information zur Kenntnis.
- Bgm. Helmut OGRIS berichtet über den Besuch von Eva-Maria WEDENIG, Schülerin der Maturaklasse der zweisprachigen HAK in Klagenfurt und ihr Projekt für die Matura: Mit anderen SchülerInnen ihrer Klasse gründete sie die Junior-Firma „TOKEN“ und produziert mit ihren KollegInnen Schlüsselanhänger, sogenannte „Token“, die mit Sprüchen die BesitzerInnen täglich an den Umweltschutz erinnern sollen. Sie war auf der Suche nach Vertriebsmöglichkeiten für ihr Produkt und ein Vorschlag des Bürgermeisters war, die jungen Erwachsenen im Rahmen des Fisolen – Festes einzubinden, einerseits als Bastecke im Rahmen der Kinderbetreuungs- bzw. -beschäftigungsecke andererseits um ihre Schlüsselanhänger auch verkaufen zu können. Dies werde auch im Rahmen der Vorbereitung des Fisolenfestes im Komitee vorgeschlagen.
- Bgm. Helmut OGRIS informiert, dass der Gemeindevorstand einige Gerätschaften (Rüttelplatte, Stampfer und Asphaltchneider) von der ehemaligen Firma OGRIS Bau GmbH gekauft habe und diese bereits am Bauhof seien.
- Bgm. Helmut OGRIS informiert, dass der Ankauf des VALTRA – Diesel – Generators VG 110 und eines Anhängers umgesetzt wurde, es ist jetzt im Klärwerk untergestellt, ein Umbau (Anbringung des Verteilers) ist noch mit GR. Gernot RUHS geplant.

- GR.ⁱⁿ Astrid OGRIS bittet, dass die Bauhof-Mitarbeiter der Gemeinde St.Margareten im Rosental die drei bestehenden Schlaglöcher auf der Seite von Ebenthal bei der ÖDK-Brücke beseitigen, auch bittet sie um die Wiedereinführung der „üblichen“ Sitzordnung.
- GR. Herwig OGRIS fragt, ob es nicht möglich sei, beim Gasthaus Kraker eine 50er Beschränkung auf der Landstraße B 85 zu errichten. Vizebgm. Adolf WERNIG klärt auf, dass dies eine kaum machbare Sache sei und außerdem in der Kompetenz des Landes sei.
- Vizebgm.ⁱⁿ Silke SOMMER teilt mit, dass sie aus privaten bzw. beruflichen Gründen ihre Tätigkeit als Vizebürgermeisterin, Gemeindevorständin und Gemeinderätin mit 19.04.2023 zurücklegt und ein diesbezügliches Schreiben dem Gemeindeamt bzw. Bürgermeister Helmut OGRIS zukommen ließ.
- Bgm. Helmut OGRIS erläutert die weitere Vorgehensweise, dass nun innerhalb von 8 Wochen ein neuer Gemeindevorstand, neuer Gemeinderat und Vizebürgermeister anzugeloben sei, Familienausschuss Obfrau oder man sei ebenfalls neu zu wählen. Dafür werde Ende Mai/Anfang Juni ein Sonder-Gemeinderat anberaunt.

Da keine weiteren Anträge oder Wortmeldungen vorliegen, wird die Sitzung um 21:30 Uhr vom Bürgermeister geschlossen.

Die Gemeinderäte:

Der Bürgermeister:



Die Schriftführerin:

